INFORMATIONEN DER MITGLIEDSTAATEN

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 18/06)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	20.12.2012
Dauer	20.12.2012-31.12.2012
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	SPR/3BCD-C
Art	Sprotte und dazugehörige Beifänge (*Sprattus sprattus*)
Gebiet	EU-Gewässer der Unterdivisonen 22-32
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	FS86BAL

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.

Angaben der Mitgliedstaaten zur Schließung von Fischereien

(2013/C 18/07)

Gemäß Artikel 35 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1224/2009 des Rates vom 20. November 2009 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Kontrollregelung zur Sicherstellung der Einhaltung der Vorschriften der gemeinsamen Fischereipolitik [1] wurde beschlossen, die Fischerei wie nachstehend beschrieben zu schließen:

Zeitpunkt und Uhrzeit der Schließung	20.12.2012
Dauer	20.12.2012-31.12.2012
Mitgliedstaat	Deutschland
Bestand oder Bestandsgruppe	HER/4AB.
Art	Hering (*Clupea harengus*)
Gebiet	EU- und norwegische Gewässer des Gebiets IV nördlich von 53° 30′ N
Typ des betreffenden Fischereifahrzeugs	—
Referenznummer	FS87TQ44

[1] ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 1.